

Der alte jüdische Friedhof in Essingen

von Bernhard Kukatzki, Fotos von Mario Jacoby
Übersetzungen von Dr. Frowald Hüttenmeister

Einer der bedeutendsten jüdischen Friedhöfe Südwestdeutschlands

Unweit der Bundesstraße 272 in Richtung Landau liegt rechts auf freiem Feld der alte jüdische Friedhof von Essingen (Landkreis Südliche Weinstraße/Regierungsbezirk Rheinhessen - Pfalz). Die schon von weitem durch ihren Bestand an großen Kastanienbäumen erkennbare Begräbnisstätte ist der mit 8587 qm flächenmäßig größte Friedhof der Pfalz und wegen seines Alters und seiner zahlreichen bemerkenswerten Grabmale einer der bedeutendsten jüdischen Friedhöfe im Südwesten Deutschlands. Bereits in der Reihe „Kulturdenkmäler in Bayern“ für den Bezirk Landau aus dem Jahre 1928 wird auf S. 160 ausgeführt: „Bemerkenswert der alte israelitische Friedhof, der bei sehr großer Ausdehnung gegen 1700 Grabsteine aus dem 18. und der ersten Hälfte des 19. Jhdts. enthält.“ Über sechzig Jahre nach dieser denkmalpflegerischen Bewertung soll nun dieses bedeutende Kulturdenkmal in einem Pilotprojekt des Landesamtes für Denkmalpflege in Mainz von Dr. Frowald Hüttenmeister wissenschaftlich dokumentiert werden.¹⁾

Zentrale Begräbnisstätte für die Südpfalz

Der alte jüdische Friedhof war nicht allein Ruhestätte für die einst bedeutende jüdische Kultusgemeinde in Essingen, die im 19. Jhd. ein gutes Fünftel der Dorfbevölkerung zählte (1848: 342 Juden), sondern auch Verbandsfriedhof und damit Begräbnisstätte für die jüdische Bevölkerung aus vielen Orten der Südpfalz.²⁾ Der Einzugsbereich war beträchtlich und namentlich die Bestattung von Toten aus weiter weg gelegenen Gemeinden bildete bei den damaligen schlechten Verkehrsverhältnissen ein nicht unerhebliches

Transportproblem. Dieses Problem war auch der Königlich-Baierischen Regierung des Rheinkreises mit Sitz in Speyer nicht unbekannt geblieben. Mit Datum vom 13. Januar 1821 richtete sie daher an die pfälzischen Landkommissariate folgendes Rundschreiben:

„Man ist unterrichtet, daß in mehreren Gemeinden des Rheinkreises Judenkirchhöfe bestehen, in welchen nicht allein die in den Gemeinden wohnhaften jüdischen Glaubensgenossen beerdigt, sondern wohin die Leichnahme auch aus anderen Gemeinden, oft aus beträchtlichen Entfernungen gebracht werden, wofür dann die Gemeinden, welche dergleichen Kirchhöfe besitzen, gewisse Retributionen beziehen.“

Um Verfügung treffen zu können, solche polizeiwidrige Beerdigungen abzuschaffen, haben sämtliche Bürgermeisterämter jener Gemeinden, in welchem sich besondere Judenkirchhöfe befinden, den betreffenden k. Landkommissariaten anzuzeigen, aus welchen Gemeinden Leichnahme dahin gebracht werden, wie groß die Entfernung jeder Gemeinde von dem Kirchhofe ist, und wie viel für jede Beerdigung an die Gemeindekasse entrichtet wird.

Die k. Landkommissariate haben diese Berichte zu sammeln und unter Berücksichtigung der Lokalitäten zu begutachten, auf welche Weise dem ungeschicklichen Gebrauch ein Ende zu

machen sey.“³⁾

Mitgliedsgemeinden im Landkommissariat Germersheim

Die Antwortschreiben aus den Bürgermeisterämtern im Landkommissariat Germersheim vom Januar 1821 sind erhalten geblieben. Sie geben wertvolle Informationen über einige Mitgliedsgemeinden des Verbandsfriedhofes, deren Entfernung vom Friedhof und die Finanzierung desselben.

Freisbach Die Toten werden nach Essingen gebracht, anderthalb Stunden von Freisbach entfernt. Weiter heißt es im Schreiben vom 22.1.1821 der Gemeinde „Freysbach“ an die Germersheimer Behörde:

„Derselbe ist im Privat Eigenthum der Juden und wird aus einer besonderen Casse welche sie dazu folgender Maßen gebildet haben unterhalten. Jeder Israelit welcher sich verheirathet muß sich mit f. 1 = 30 x bis zu drey Gulden nach Vermögensverhältniß

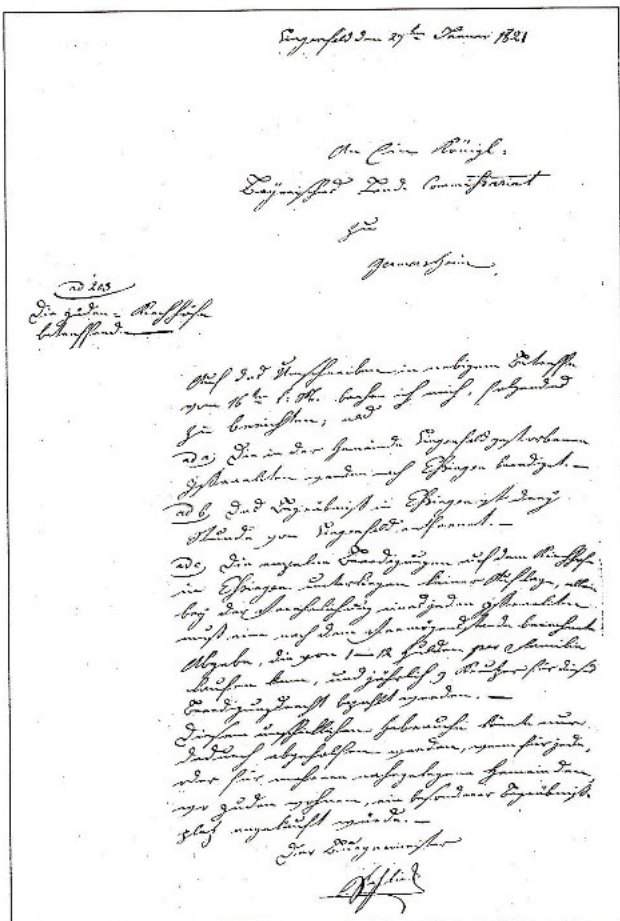


Blick auf den alten Friedhof in Essingen im Jahre 1963.
Foto: Heinz Mayer, Edenkoben

einkaufen und dann alle Jahr 4 1/2 bis 9 x für Unterhaltung des Friedhoffs und des bestimmten Todengräber bezahlen. Außerdem sind sie von allen weiteren Abgaben frey auch die Gemeinde Casse hat keine Gefälle davon. Als Essingen noch den H. von Dalberg gehörte muß die auswärtige Juden welche dorthin wurden von jeder Leiche 7 Kopfstück oder f. 2 = 20 x zahlen welche aber aufgehoben ist.“

Im Jahre 1821 wohnten 27 Juden in Freisbach.⁴⁾

Leimersheim und Kuhardt Die Juden von Leimersheim wurden auf dem vier Stunden entfernten Friedhof in Ingenheim begraben, die von Kuhardt nach Essingen, „drey Stunden von ihrer Heimath zu ihren Begräbnisstätten gebracht“, wie es im Schreiben vom 27.1.1821 des gemeinsamen Bür-



Schreiben des Bürgermeisters von Lingenfeld vom 27. Januar 1821 „An ein Königl. Bayerisches Land=Commissariat zu Gernersheim“ mit dem Inhalt „Die Juden=Kirchhöfe betreffend“.

germeisteramtes der beiden Gemeinden zu lesen ist. Weiterhin wird ausgeführt, daß bei einer Verhehlung eine Gebühr für den Begräbnisplatz genommen wird.

In Kuhardt wohnten 1821 dreizehn Juden.⁵⁾

Lingenfeld „Auf das Umschreiben in nebigem Betreffe vom 16ten d. M. beehre ich mich folgend zu berichten

ad a) Die in der Gemeinde Lingenfeld gestorbenen Israeliten werden nach Essingen beerdigt.

ad b) Das Begräbnis von Essingen ist drey Stunde von Lingenfeld entfernt.

ad c) Die einzelne Beerdigungen auf dem Kirchhofe in Essingen unterliegen keiner Auflage, allein bey der Verhehlung wird jedem Israeliten muß eine nach dem Vermögensstande berechnete Abgabe, die von 1 - 12 Gulden per Familie laufen kann, und jährlich 9 Kreuzer für dieses Beerdigungsrecht bezahlt werden.

Diesem unschicklichen Gebrauche könnte nur dadurch abgeholfen werden, wenn für jede, oder für mehrere nahegelegene Gemeinden, wo Juden wohnen, ein besonderer Begräbnisplatz

angekauft würde.“⁶⁾

In Lingenfeld lebten 1821 achtzehn Juden.

Niederlustadt (heute Lustadt) Im Schreiben vom 26.1.1821 heißt es, daß sich jeder Israelit auf dem Essinger Begräbnisplatz einkaufen mußte, je nach Vermögen von 1 fl. 30 x bis zu 3 fl. Außerdem mußte jeder „Theilhaber“ jährlich je nach Vermögen 4 1/2 x bis 18 x für den zwei Stunden von Niederlustadt entfernten Friedhof aufbringen.⁷⁾

In Niederlustadt wohnten 1821 zwanzig Juden.

Oberlustadt (heute Lustadt) Der Friedhof in Essingen war zwei Stunden von der Gemeinde Oberlustadt, die eine größere jüdische Kultusgemeinde aufwies, entfernt. Im Brief vom 23.1. 1821 liest man außerdem „...die Leichname der Israeliten oft aus beträchtlichen Entfernungen zur Beerdigung dahin gebracht werden, und hohe Königliche Regierung wünscht, diesem unschicklichem Gebrauche ein Ende zu machen, wäre wohl billig; allein die jüdische Gemeinde ist so schwach, sich einen eigenen Begräbnisplatz in hiesiger Gemeinde anzuschaffen.“⁸⁾

Für das Jahr 1821 sind 124 jüdische Einwohner in Oberlustadt nachgewiesen.

Obwohl in den 1820er Jahren ein eigener Friedhof in Oberlustadt angelegt wurde, mußten die Aufsichtsbehörden noch 1844 daran erinnern, daß die Bestattung jüdischer Toter aus Nieder- und Oberlustadt in Essingen seit der Anlage eines neuen Friedhofs in Oberlustadt verboten sei.⁹⁾

Schwegenheim Der Weg von Schwegenheim nach Essingen nahm drei Stunden in Anspruch. „Nach Aussage der dahier wohnenden Israeliten, haben sie, mit den in dieser Umgegend wohnenden Juden, diese Begräbnisstätte gekauft; und bezahlen bei Beerdigung eines Verstorbenen, je nachdem er mehr oder weniger vermögend war, einige Kreuzer, in das dortige

Juden-Allmosen; woraus die nöthigen Kosten, für Vergrößerung oder Reparation an bemeldter Begräbnisstätte genommen werden.“¹⁰⁾

In Schwegenheim wohnten 1821 achtzehn Juden.

Sondernheim (heute ein Stadtteil von Gernersheim) „Sondernheim den 26ten Januar ... Auf das Umschreiben im nebigem Betreffe, beehrt man sich folgendes zu melden

ad a) Die in der Gemeinde Sondernheim gestorbenen Israeliten werden nach Essingen gebracht.

ad b) Die Gemeinde Sondernheim ist drey Stunden von Essingen entfernt.

ad c) Jeder Israelit muß bey seiner Verhehlung den 20ten Theil seines Vermögens, fürs Beerdigungsrecht für sich und seine ganze Familie, an die jüdische Gemeinde nach Essingen entrichten, dann sind alle Beerdigungen dieser Familie frey. - Die Armen sind von aller Abgabe frey. - In Sondernheim sind keine Juden wohnhaft, und halten sich bloß augenblicklich allda auf.

Diesem üblen Gebrauche könnte am besten dadurch abgeholfen werden, wenn für jede Gemeinde oder für einige nahegelegene, wo Juden wohnen, ein besonderer Begräbnisplatz für dieselbe angekauft würde.“¹¹⁾

Weingarten Zwei Stunden Weg waren es von Weingarten nach Essingen. Für das Beerdigungsrecht mußten bei der Heirat 1 fl. 30 x bis drei Gulden entrichtet werden. Der jährliche Beitrag konnte sich zwischen 4 1/2 und 18 Kreuzer bewegen. „Der bestimmte Toden Gräber erhält aus dieser Casse für jede Beerdigung 20 kr.“¹²⁾

Westheim „Auf das Umschreiben in nebigem Betreffe vom 16ten d. M. beehre ich mich und auch zu melden, wie folgt:

ad a) Die in der Gemeinde Westheim gestorbenen Israeliten werden nach Essingen zur Beerdigung gebracht.

ad b) Die jüdische Begräbnisstätte ist 3 Stunde von Westheim entfernt.

ad c) Die einzelne Beerdigungen der zu einer Judenfamilie gehörigen Individuen sind keiner Auflage unterworfen, allein jeder Jud muß bey seiner Verhehlung, eine seinem Vermögensstande gleichkommende Abgabe von 1 - 12 Gulden und jährlich 9 Kreuzer für dieses Beerdigungsrecht bezahlen.

Diesem unschicklichen Gebrauche

könnte dadurch abgeholfen werden, wenn für mehrere nahegelegene Gemeinden eine besondere Begräbnisstätte angekauft würde.“¹³⁾

In Westheim lebten 1821 vier Juden.

Rülzheim Bis die einst bedeutende jüdische Kultusgemeinde (1821: 233 Juden 1857: 457 Juden) im Jahre 1826 einen eigenen Begräbnisplatz anlegte, wurden die Toten teils in Ingenheim und teils in Essingen begraben. Die angegebenen drei Wegstunden bezifferte man dabei mit „entspricht 12 kilometres“. Weiter liest man im Schreiben: „Die Kosten sind bloß zwanzig Kreuzer auf jede Beerdigung für den Todtengräber. Nichtsdestoweniger hat jeder Israelit jährlich einen Beitrag zu machen, im Verhältnis seines Vermögens, von 4 1/2 kr. bis auf 27 kr. der zum Ankauf von Grund ... soweit der Kirchhof erweitert wird, und theils auch für die Arme verwendet wird.“¹⁴⁾

Bellheim „Die Bürgermeisterei Bellheim hat die Ehre, dem Auftrage vom 16ten d. M. gemäß, über den

ner Verehelichung auf solcher Begräbnisstätte einen Platz für seine Familie erkaufen, der Kaufpreis ist, nach Angabe der Juden, für den Ärmsten 3 bis 3 1/2 Gulden, für Reiche 5 - 7 bis 11 f. Außerdem zahlen sie jährlich für Unterhaltung der Stätte, 4 1/2 Kreuzer auf den Kopf, und bey der Beerdigung für jede Leiche 20 x für Beerdigungskosten.

Diese Retributionen werden an die Gemeinden bezahlt, wo sich die Begräbnisstätte befinden.“¹⁵⁾

Bei dem obengenannten Löb scheint es sich um den 1809 in einem Verzeichnis der zur Kultusumlage veranlagten jüdischen Haushaltsvorstände des Departements Donnersberg als Großhändler bezeichneten Joseph Löb zu handeln. Zu dieser Zeit wohnten fünf jüdische Familien in Bellheim.¹⁶⁾

Germersheim „Dem unschicklichen Gebrauche, daß die hiesige Judensche Einwohner auswärts beerdigt werden, könnte nur dadurch abgeholfen werden, wenn denn selben eine Beerdigungsstätte in Loco

ein nicht auf diese Art Berechtigter Israelit dahier, so wird er zwar auch zur Beerdigung nach Essingen gebracht, aus seiner Verlassenschaft muß aber eine seinen Vermögens Umständen angemessene Retribution nicht in die Gemeinde Casse, sondern an eine eigends aufgestellte Verwaltungs Commission, zur Unterhaltung der Begräbnisstätte, bezahlt werden.“¹⁷⁾

In Germersheim lebten 21 Juden im Jahre 1821.

Die Verwaltung des Friedhofes

Neben den vorerwähnten Gemeinden des früheren Landkommissariats Germersheim diente der Essinger Friedhof urkundlich belegt mindestens dreißig Gemeinden als zentrale Begräbnisstätte. Die Auflistung dieser Gemeinden mag das Einzugsgebiet dieses Verbandsfriedhofes verdeutlichen: Altdorf, Landau-Arzheim, Bellheim, Böbingen, Böchingen, Burrweiler, Neustadt/Wstr.-Diedesfeld, Neustadt/Wstr.-Duttweiler, Edenkoben, Edesheim, Essingen, Freimersheim (Pfalz), Freisbach, Germersheim, Gommersheim, Herxheim bei Landau, (Nieder-)Hochstadt, Neustadt/Wstr.-Hambach, Kirrweiler, Kuhardt, Lingenfeld, (Nieder-)Lustadt, (Ober-)Lustadt, Maikammer, Rülzheim, Schwegenheim, Germersheim-Sondernheim, Venningen, Weingarten und Westheim.

Der Verbandsfriedhof wurde von einer Art Friedhofsverein verwaltet. In den Schreiben der Bürgermeisterämter Schwegenheim und Germersheim aus dem Jahre 1821 wird diese Institution als „das dortige Juden-Allmosen; woraus die nöthigen Kosten, für Vergrößerung oder Reparation an bemeldter Begräbnisstätte genommen werden“ bzw. als „eine eigends aufgestellte Verwaltungs Commission, zur Unterhaltung der Begräbnisstätte“ bezeichnet.¹⁸⁾

Weitere Ausführungen über die Verwaltung des Friedhofes waren bislang nicht aufzufinden. Lediglich die in zehn Paragraphen gegliederten „Bestimmungen über die Partizipation an dem rubrizirten Friedhof“ aus dem Jahre 1841 sind erhalten. Diese Bestimmungen, die von Bezirksrabbiner Dr. Elias Grünebaum und den fünf Mitgliedern der Verwaltungs=Commission (vgl. die folgenden Namen mit der Widmungsinschrift am Eingangstor, Anm. v. B.K.) Abraham Machol (Edesheim), Elias Dreifus (Herxheim), Abraham Blum (Essingen), Michael



Detail eines Grabsteins aus der Biedermeierzeit. Das Foto zeigt den Zustand in den 1960er Jahren - inzwischen ist der in Reliefform gearbeitete Hirsch (Symbol für den Stamm Naftali) schon weitgehend zerstört. Foto: Hermann Arnold, Landau

rubricirten Gegenstand folgenden Bericht zu erstatten:

a) Die verstorbenen Israeliten der hiesigen Gemeinde werden nach Essingen (Ein Einziger davon - Joseph Löb) nach Ingenheim gebracht, zur Beerdigung.

b) Die jüdische Begräbnisstätte zu Essingen ist 3 Stunde, jene zu Ingenheim 3 1/2 Stunde von hier entfernt.

c) Jeder Israelite muß sich bey sei-

angewiesen würde; was auszuführen die Gemeinde hinreichend bemittelt ist. Die hiesigen Juden werden zu Essingen beerdigt.

Die Entfernung von hier nach Essingen ist 2 1/2 Stunden.

Für das Recht dort beerdigt zu werden wird nichts bezahlt, weil die Beerdigungsstätte ein privat Eigenthum jener jüdischen Familien ist, die berechtigt sind ihre Verstorbenen zur Beerdigung dorthin zu bringen. Stirbt

Isaac (Edenkoben) und Benjamin Mayer (Niederhochstadt) unterschrieben waren, regelten die Mitgliedschaft und die Finanzierung der Unterhaltungskosten.¹⁹⁾

Einer der ältesten Friedhöfe der Pfalz

Das Dorf Essingen gehörte bis zur französischen Besetzung der Pfalz am Ende des 18. Jhdts. zur Herrschaft der Freiherren von Dalberg. Zu deren Besitz zählten in der Pfalz neben der Kropsburg bei St. Martin auch die Gemeinden Esthal und Gerolsheim. Da der pfälzische Teil des Dalberg'schen Archives im 2. Weltkrieg verbrannt ist, läßt sich das genaue Alter des Essinger Friedhofes und seine Entstehungsgeschichte nicht bestimmen. Das von der Jüdischen Kultusgemeinde der Rheinpfalz im Eingangsbereich angebrachte Schild, welches das Entstehungsjahr des Friedhofes mit 1618 angibt, läßt sich jedenfalls weder urkundlich noch durch einen Grabstein dieser Zeit belegen. Der bislang älteste aufgefundene Grabstein wurde im Jahr 1647 gesetzt. Er ist an anderer Stelle dokumentiert.

In den Mitteilungen der Gesellschaft für jüdische Volkskunde werden im Jahr 1898 auf den Seiten 72-75 alte Essinger Dokumente beschrieben. Diese Dokumente sind leider verschollen. Franz Schmidt wertete die Sekundärliteratur aus und teilt uns in seinem Buch „Die Steine reden“ mit:

„Das hohe Alter des Essinger Friedhofes ergibt sich aber aus einem Vergleich, der im Jahr 1707 zwischen dem Essinger Schultheissen und dem „Ehrsamem gericht zu Essingen“ einerseits und der Essinger Judenschaft andererseits geschlossen wurde. Der Grund für den Vergleich war „wegen Überbauung ihrer Begräbnuss an dem gemeinsamen Weg“. In dem Vergleich heißt es dann „Weylen ohngefehr vor 50. Jahren durch grosse Krügstrublen, die gemeine strass bey dem judenbegräbnuss sehr mit Hecken und straißen Verwachsen. Und ein Fehler ist vorgangen, dass die Judten ihre Dodten zu weith auf die gemeine strass begraben haben; Weylen aber Nunmehr bey jetzigen Friedens-Zeiten, die Strass gebutzt, und gesäubert ist worden, so hat man diesen Fähler gefunden.“ Für diese Überbauung bzw. für die Einbeziehung des zwischenzeitlich belegten Grundstücks, das neu umsteint wird, muß die jüdische Gemeinde 15 fl. zahlen, je 5 an die Herr-

schaft, die Gemeinde und an das Gericht. Aus diesem Vergleich läßt sich sicher die Schlußfolgerung ziehen, daß der Essinger Friedhof möglicherweise schon zu Beginn des 17. Jahrhunderts, also vor dem Dreißigjährigen Krieg, eingerichtet worden ist. Der Friedhof ist in der Folgezeit mehrfach erweitert und teilweise auch aufgefüllt worden, so daß eine weitere Gräberschicht angelegt werden konnte, denn im Jahr 1761 kaufte die jüdische Gemeinde vom Dalbergischen Keller in Essingen Erde zur Auffüllung. 1797 beschwert sich schließlich die jüdische Gemeinde bei der Munizipalverwaltung des Cantons Landau (Essingen war zu jener Zeit Teil des Departements Bas-Rhin, Arrondissement Wissembourg, Anm. v. B.K.) darüber, daß einzelne Essinger Bürger den Friedhof als Steinlieferant benutzen würden

und über den Friedhof Fuß- und Fahrwege angelegt hätten. Um dies abzustellen, beantragt die jüdische Gemeinde, einen Feldschützen einzustellen und am Friedhof ein Plakat gegen die Frevler anbringen zu dürfen.“²⁰⁾

So weit die sich auf die Sekundärliteratur von 1898 stützenden Ausführungen von Schmidt. Leider gibt auch eines der wenigen erhaltenen Originale, das im Jahr 1838 angelegte Urkataster der Ortschaft Essingen, keinen genaueren Hinweis auf das Alter des Friedhofes. Als am 15. Oktober 1838 auf Vorladung Abraham Blum als Vorsteher der israelitischen Gemeinde

„zur Liquidation und Deklaration seines Besitzstandes“ erschien, konnte „in Gegenwart des k. Steuer-Liquidations-Spezial Commissairs Brückner und des verpflichteten Aktuars Beyerlein zu Landau“ folgendes als Besitz festgehalten werden: „304. Synagoge und Hofraum. 305.

Grundsteuer-Kataster

aus dem Original des k. k. Ministeriums der Finanzen, Landau, den 15. Oktober 1838.

Die Gemeinde der israelitischen Religion zu Essingen, im Canton Landau, im Departement Bas-Rhin, ist durch ihren Vorsteher Abraham Blum vertreten.

1. Bezeichnung der Besitzstände nach in Seelen und Eigentums	2. Natur des Eigentums	3. Maß der Katastrierung			7. Vortrag der Erwerbstitel und sonstigen Verhältnisse
		4. Flächeninhalt	5. Inhalt	6. Wert	
		Ar.	Qu.	fl.	
1. Grundbesitz					
2. Grundbesitz					
3. Grundbesitz					
4. Grundbesitz					
5. Grundbesitz					
6. Grundbesitz					
7. Grundbesitz					
8. Grundbesitz					
9. Grundbesitz					
10. Grundbesitz					
11. Grundbesitz					
12. Grundbesitz					
13. Grundbesitz					
14. Grundbesitz					
15. Grundbesitz					
16. Grundbesitz					
17. Grundbesitz					
18. Grundbesitz					
19. Grundbesitz					
20. Grundbesitz					
21. Grundbesitz					
22. Grundbesitz					
23. Grundbesitz					
24. Grundbesitz					
25. Grundbesitz					
26. Grundbesitz					
27. Grundbesitz					
28. Grundbesitz					
29. Grundbesitz					
30. Grundbesitz					
31. Grundbesitz					
32. Grundbesitz					
33. Grundbesitz					
34. Grundbesitz					
35. Grundbesitz					
36. Grundbesitz					
37. Grundbesitz					
38. Grundbesitz					
39. Grundbesitz					
40. Grundbesitz					
41. Grundbesitz					
42. Grundbesitz					
43. Grundbesitz					
44. Grundbesitz					
45. Grundbesitz					
46. Grundbesitz					
47. Grundbesitz					
48. Grundbesitz					
49. Grundbesitz					
50. Grundbesitz					
51. Grundbesitz					
52. Grundbesitz					
53. Grundbesitz					
54. Grundbesitz					
55. Grundbesitz					
56. Grundbesitz					
57. Grundbesitz					
58. Grundbesitz					
59. Grundbesitz					
60. Grundbesitz					
61. Grundbesitz					
62. Grundbesitz					
63. Grundbesitz					
64. Grundbesitz					
65. Grundbesitz					
66. Grundbesitz					
67. Grundbesitz					
68. Grundbesitz					
69. Grundbesitz					
70. Grundbesitz					
71. Grundbesitz					
72. Grundbesitz					
73. Grundbesitz					
74. Grundbesitz					
75. Grundbesitz					
76. Grundbesitz					
77. Grundbesitz					
78. Grundbesitz					
79. Grundbesitz					
80. Grundbesitz					
81. Grundbesitz					
82. Grundbesitz					
83. Grundbesitz					
84. Grundbesitz					
85. Grundbesitz					
86. Grundbesitz					
87. Grundbesitz					
88. Grundbesitz					
89. Grundbesitz					
90. Grundbesitz					
91. Grundbesitz					
92. Grundbesitz					
93. Grundbesitz					
94. Grundbesitz					
95. Grundbesitz					
96. Grundbesitz					
97. Grundbesitz					
98. Grundbesitz					
99. Grundbesitz					
100. Grundbesitz					

Seite aus dem Urkataster des Dorfes Essingen aus dem Jahr 1838 mit den „Besitzständen“ der israelitischen Gemeinde, die durch ihren Vorsteher Abraham Blum vertreten wurde.

Gartenacker, hinter der Synagoge ... Die Grundfläche zu Plan Nr. 304 und 305 mit 1/2 Mg. ehemals Acker laut Act vom 14. Oktober 1820 von Johann Adam Föll zu Landau um 264 f. erkaufte.“

Und zum Friedhof heißt es: „5952. Judenbegräbnisplatz. Vor langer Zeit als Geschenk vom Grafen von Dalberg erhalten ... 5953 a 5953 b am Begräbnisplatz Acker Wiese.“²¹⁾

Bei den Plannummern 5953 a und b dürfte es sich um Erweiterungsflächen des Friedhofes gehandelt haben. Ob diese zum Zeitpunkt des Eintrags schon belegt wurden oder als Vorratsfläche dienten, konnte nicht ermittelt werden.

Die hebräischen Inschriften am Eingangstor

Der alte Essinger Friedhof, östlich des Dorfes am Hang nördlich des Hainbachs gelegen, ist an zwei Seiten von einer Steinmauer und an den beiden anderen Seiten von einer dichten Hecke bzw. Maschendrahtzaun umschlossen. Die alte Begräbnisstätte, parallel zum Hainbach in Ost-West-Richtung sich erstreckend, ist mit riesigen alten Bäumen, vorwiegend Kastanien bepflanzt. Den Friedhof betritt man durch das schmiedeeiserne Tor an der Nordseite. An den beiden sandsteinernen Torpfosten des Eingangsbereiches haben sich hebräische Widmungsinschriften erhalten.²²⁾

Rechter Torpfosten, Vorderseite:

1. זה השער לה' נבנה
2. תחת הגבאות של מו"ה
3. אלי' בן החבר ר' בנימין
4. ז"ל גרינעבוים, א"ב"ד'
5. למדינת לאנדוי
6. ר' ע"א' פו"מ כ" אברהם
7. ב' החבר ר' מכאל ז"ל
8. מעדעסהיים

1. Dieses Tor zu Gott wurde erbaut
2. in der Amtszeit des Rabbiners
3. Elijah, Sohn des Chaver Herr Benjamin,
4. sein Andenken sei zum Segen!, Grünebaum, Vorsitzender des Rabbinatsgerichts
5. des Bezirkes Landau,
6. Gott möge die (Stadt) schützen!, (und) des Vorstehers, des ehrenwerten Avraham,
7. Sohn des Chaver Herr Michael,

sein Andenken sei zum Segen!, aus Edesheim.

Anmerkungen:

Zeile 1: Zitat aus Ps 118,20.

Zeile 3 und 6: Chaver: Bezeichnung für einen Gelehrten, jemanden, der die Gebote beachtet

Zeile 4 und 6: Sein Andenken sei zum Segen: Der Genannte ist verstorben.

Zeile 4: Vorsitzender des Rabbinatsgerichts: Bezeichnung für einen Oberrabbiner

Rechter Torpfosten, Innenseite:

1. ע'ר'י'ח'
2. כסלו שנת
3. ה' אלפים
4. ושש מאות
5. ושתיים
6. [ל'ב'ע']

1. (Am) Vorabend des Neumond (des Monats)
2. Kislew des Jahres
3. 5 Tausend
4. und sechshundert
5. und zwei
6. nach [der Erschaffung der Welt]

Anmerkungen: Datum: 13.11.1841

Zeile 6: Text teilweise zerstört

Linker Torpfosten:

1. כ' אלי'
2. דרייפוס
3. מהעריקה
4. ב' בנימין ב' שמשון
5. נערך [צ"ל: מנידר] הושט
6. מכאל ב' כ"ה ישי
7. עדענקובה

1. Der ehrenwerte Elijah
2. Dreifuss
3. aus Herxheim,
4. Sohn des Binjamin, Sohn des Schimschon,
5. aus Niederhochstadt.
6. Michael, Sohn des ehrenwerten Herrn Jischai,
7. Edenkoben

Anmerkungen:

Zeile 5: Die ersten drei Buchstaben sind verschrieben: Mem, Nun und Jod sind so zusammengeschieden, daß sie zu Nun und Ain geworden sind.

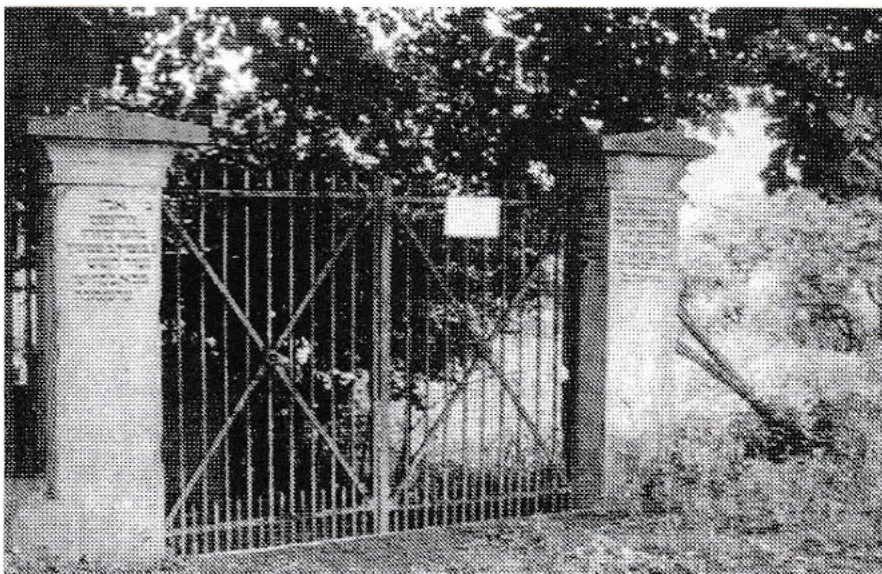
Wie aus einem Vergleich der Widmungsinschrift aus dem Jahr 1841 mit den gedruckten „Bestimmungen über die Partizipation an dem rubrizierten Friedhof“ aus dem gleichen Jahr hervorgeht, handelt es sich bei den in der Widmungsinschrift auf den Torpfosten genannten Personen um die selben, die auch Mitglieder der Verwaltungskommission des Friedhofes waren. So kann man davon ausgehen, daß im Jahr 1841 der Friedhof erweitert, ein neues Eingangstor errichtet und aus diesem Anlaß auch neue Bestimmungen herausgegeben wurden.

Der neue jüdische Friedhof

Im Jahr 1869 wurde direkt gegenüber dem alten Friedhof die neue jüdische und 2428 qm große Begräbnisstätte angelegt. Da in Lustadt und Rülzheim in den 1820er Jahren, in Landau 1845, Edenkoben 1861, Herxheim in den 1860er Jahren, Hochstadt 1866 und Kirrweiler 1869 eigene jüdische Friedhöfe eingerichtet worden waren, diente er zunächst den Toten der jüdischen Gemeinden Altdorf, Landau-Arzheim, Böchingen, Edesheim, Essingen, Gommersheim und Veningen (bis zur Anlage eines Friedhofes in Veningen im Jahr 1888) als letzte Ruhestätte.²³⁾

Dokumentation einiger ausgewählter Grabsteine

Es wird die Aufgabe des Landesdenkmalpflegeamtes in Mainz und seiner beauftragten Mitarbeiter sein, in den nächsten Jahren den Grabmalbestand des alten Essinger Friedhofes vollständig fotografisch zu erfassen, deren Inschriften zu übersetzen und eine ausführliche historische und kunsthistorische Würdigung dieses bedeutenden jüdisch-pfälzischen Kulturdenkmals vorzunehmen.²⁴⁾ Arnold hat in seiner Schrift über „Grabmalkunst auf christlichen und jüdischen



Der 1841 errichtete Eingangsbereich mit den beiden Torsäulen. Foto: B. Kukatzki

Friedhöfen der Südpfalz“ einen ersten Versuch einer stilistischen und kunsthandwerklichen Einordnung der Grabmale auf dem Essinger Friedhof unternommen. 25) Dies auszuweiten, würde den Rahmen der vorliegenden Veröffentlichung sprengen. Ihr Anliegen ist es, das bislang nur verstreut veröffentlichte und zugängliche Material über den alten Friedhof in Essingen zu bün-



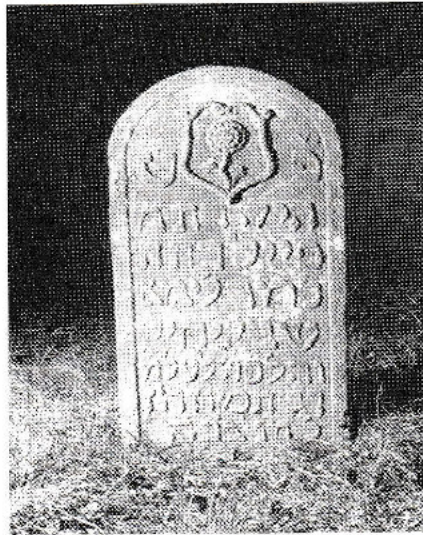
Blick auf den neuen jüdischen Friedhof. Zustand 1963. Foto: Heinz Mayer, Edenkoben

deln und zu komplettieren. Von daher sollen die nun folgenden Fotos von Grabsteinen und die Übersetzung der hebräischen Inschriften nur einen kleinen Einblick geben, welcher ein „epigraphischer Schatz“ in Essingen „zu heben“ ist. Bei allem wissenschaftlichen Interesse darf aber nicht vergessen werden, daß der Essinger Friedhof nach jüdischer Tradition und dem Respekt vor den Toten auch nach vielen hundert Jahren in erster Linie eine religiöse Stätte und erst in zweiter Linie ein Denkmal und Objekt wissenschaftlicher und historischer Begierde ist.

Das vielleicht älteste Grabmal von 1647

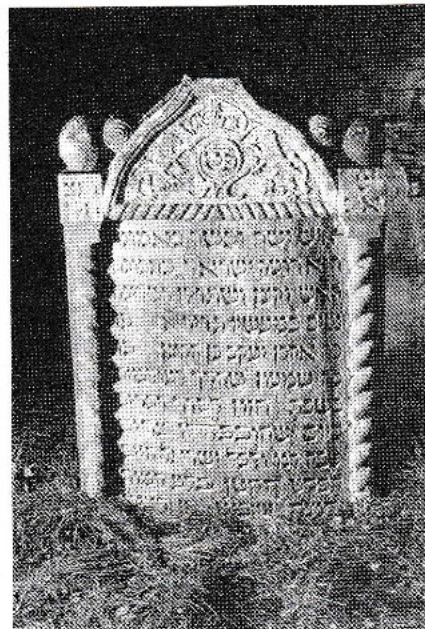
- 1. פ' ט'
- 2. היקרת [צ"ל: היקרה] מ'
- 3. פייל בת ה'
- 4. כמר לימא
- 5. שבקי חייו
- 6. והלכה לעלמי
- 7. דב תמוז תז
- 8. ל' ת' נ' צ' ב' ה'

- 1. Hier ruht
- 2. die teure Frau
- 3. Feiel, Tochter des ehrenwerten
- 4. Herrn Lima.
- 5. Sie verstarb
- 6. und ging in ihre Welt
- 7. (am) 22. Tammus 407
- 8. nach der kleinen Zählung. Ihre Seele sei eingebunden in das Bündel des Lebens.



Anmerkungen:
Zeile 7: 22. Tammus 5407 = 25.7.1647
Zeile 8: Zitat nach I. Sam 25,29

Ein Stein mit gedrehten Säulen aus dem Jahr 1738



Grabmal von 1738 mit der Darstellung eines Löwenpaares und einer Krone.

- 1. פ' ט'
- 2. איש ישר וכשר באמונה
- 3. הוא רועה ישראל בחבונה
- 4. ראש וקצין ושהדלן המדינה
- 5. נעים במעשיו תדורא פ'ו'
- 6. כ'ה' אהרן יעקב בן הקצין פ'ו'
- 7. כ'ה' שמעון שהלך לעולמים
- 8. בשנת חזון לסדר דברים
- 9. ביום שהוכפלו צרים
- 10. שבק לנו ולכל ישראל חיים
- 11. לפרט הקטן בלע המות
- 12. לנצח ישמע בארצינו
- 13. ...

- 1. Hier ruht
- 2. ein rechtschaffener, makelloser und gewissenhafter Mann.
- 3. Er war ein verständnisvoller Hirte Israels,
- 4. Oberhaupt, Qazin und Fürsprecher des Bezirkes.
- 5. Immer angenehm in seinen Taten. Der Vorsteher,
- 6. der ehrenwerte Herr Aharon Jaakov, Sohn des Qazin, des Vorstehers,
- 7. des ehrenwerten Herrn Schimon. Er ging in die Ewigkeit
- 8. am Schabbat „Chason“ des Wochenabschnitts „Devarim“,
- 9. an dem Tag, an dem die Bedränger verdoppelt wurden.
- 10. Er starb uns und ganz Israel
- 11. (im Jahr) nach der kleinen Zählung: „Der Tod hat verschlungen
- 12. auf ewig“. (Das) möge gehört werden in unserem Lande,
- 13. [bald, in unseren Tagen, Amen].²⁶⁾

rechte Säule: 9. Av
linke Säule: 498 nach der kleinen Zählung.

Anmerkungen:
Zeile 2-5: Akrostichon des Namens Aharon
Zeile 4 und 6: Qazin: Ehrenbezeichnung für einen (oft reichen) Mann.
Zeile 8. Schabbat Chason: Der Schabbat vor dem 9. Av. an dem zum Wochenabschnitt Devarim (= Deut 1,1-3,22) als Zusatzlesung Jes 1,1-27 (Chason = Vision des Jesaias) gelesen wird. Im Jahre 5498 fiel der Schabbat Chason auf den 9. Av (26.7.1738).
Zeile 9: Am 9. Av wurde sowohl der erste als auch der zweite Tempel zerstört.
Zeile 11-12: Der Zahlenwert der mit einem Häkchen bezeichneten Buchstaben des Bibelzitates aus Jes 25,8 (Taw, Zade und Chet) beträgt 498.
Zeile 13: Die Zeile ist im Boden versunken.

Eine Schabbeslampe als Symbol auf einem Stein von 1757

- 1. Hier liegt begraben
- 2. eine tüchtige Frau,
- 3. mildtätig, und ihre Taten waren
- 4. angenehm. Die Würde der Königstochter
- 5. ist ihr Inneres. Ihre Seele stieg hinauf
- 6. in die Höhe. Die Gebote Gottes
- 7. beachtete sie. Chaja, Tochter des





ehrenwerten Elchanan,
8. Gattin des Vorstehers des Wohltätigkeits(vereins) Izik,
9. Landau. Sie ging in ihre Welt
10. und verschied und wurde begraben am 3. Nissan
11. 517 nach der kleinen Zählung.

- 1. פ' נ'
- 2. אשת חיל
- 3. צדקה ומעשרי היה
- 4. נעימה כורה [צ"ל: כבודה] בת מלך
- 5. פנימה נשמתה עלה [צ"ל: עלתה]
- 6. למרומה מצות ה'
- 7. שמרה חיי' בת כ' אלחנן
- 8. אשה פיו' ד' ג'יח' איצק
- 9. לנדורי הלכה לעולה [צ"ל: לעולמה]
- 10. ונפטרה ונקברה יו' ג' ניסן
- 11. תקפ"ז לפ"ק

Anmerkungen:
Zeile 2: Zitat aus Prov 31,10
Zeile 4-5: Zitat aus Ps 45,14
Sterbedatum: 24.3.1757

Ein Grabmal für einen Kohen aus dem Jahr 1814

- 1. פ"נ
- 2. איש ישר
- 3. אשר הלך
- 4. בדרך ישרה עוסק
- 5. מצוה בגמלות חסד
- 6. באמונה כ' מושה ב"כ
- 7. ליפמן נידרהושט נפטר
- 8. מגערמשהיים [צ"ל: מגערמשהיים] יום ע"ש
- 9. ונקבר ביום א' ז' כסליו
- 10. תקעה לי' תניצי'ביה'

1. Hier liegt begraben
2. ein aufrechter Mann,
3. der wandelte
4. auf geradem Wege. Er übt(e)
5. das Gebot der Barmherzigkeit
6. zuverlässig aus. Der ehrenwerte Mosche, Sohn des ehrenwerten
7. Lipman, Niederhochstadt. Er verschied
8. (in) Germ(er)sheim am Vorabend



des Schabbat
9. und wurde begraben am Sonntag, 7. Kislew
10. 575 nach der kleinen Zählung. Seine Seele sei eingebunden in das Bündel des Lebens.

Anmerkungen:
Zeile 5: die Buchstaben Gimel und Mem sind zusammengeschrieben
Zeile 10: Zitat nach I.Sam 25,29
Sterbedatum: Jahreszahl 575 oder 578: 18.11.1814 bzw. 14.11.1817

Der Stein mit den segnenden Priesterhänden aus dem Jahr 1824



1. Hier:
2. Ein aufrechter Mann, er wandelte
3. auf geradem Wege, übt(e)
4. Barmherzigkeit
5. zuverlässig aus. Sender, Sohn des ehrenwerten

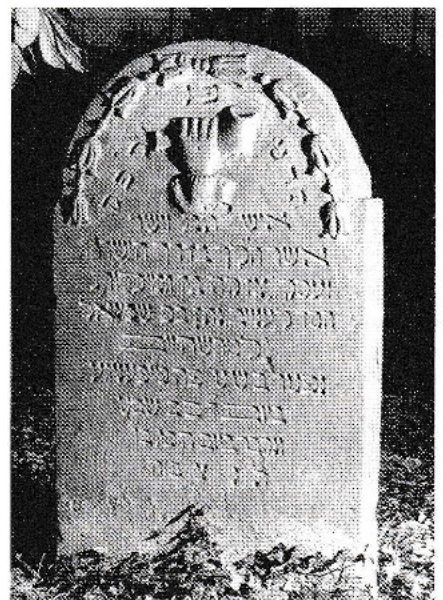
6. Jekusiel, aus Venningen.
7. Er verschied in gutem Namen am
8. Donnerstag, 8. Ijjar, und wurde begraben
9. am Vorabend des Heiligen Schabbat,
10. 584 nach der kleinen Zählung.
11. [Seine Seele sei eingebunden in das Bündel des Lebens.] Amen. ²⁷⁾

- 1. פה
- 2. איש ישר הלך
- 3. בדרך ישרה עוסק
- 4. בגמילות חסד
- 5. במונה [צ"ל: באמונה] סענדר ב"כ
- 6. וקסאל [צ"ל: יקוסאל] מפעניגען
- 7. נפטר בש"ט ביום
- 8. ה"ח אייר ונקבר
- 9. ביום עש"ק
- 10. תקפ"ד לפ"ק
- 11. [תנצבה] א

Anmerkungen:
Zeile 5: Sender, Koseform von Alexander
Zeile 11: Zitat nach I. Sam 25,29
Sterbedatum: 6.5.1824

Der Stein mit dem Schofarhorn aus dem Jahr 1849

- 1. פנ
- 2. חרט לפק
- 3. איש תם וישר
- 4. אשר הלך בדרך הישרה
- 5. ועסק צדקה בן גמילות
- 6. חסד לעניים נתן ב"כ שמואל
- 7. למרשהיים
- 8. נפטר בש"ט' פה מפעניגע
- 9. ביום ד' כ"ב' שבט
- 10. ונקבר ביום ה' כ"ג' בו
- 11. ת'נ'צ'ב'יה'



1. Hier liegt begraben
2. - 609 nach der kleinen Zählung -

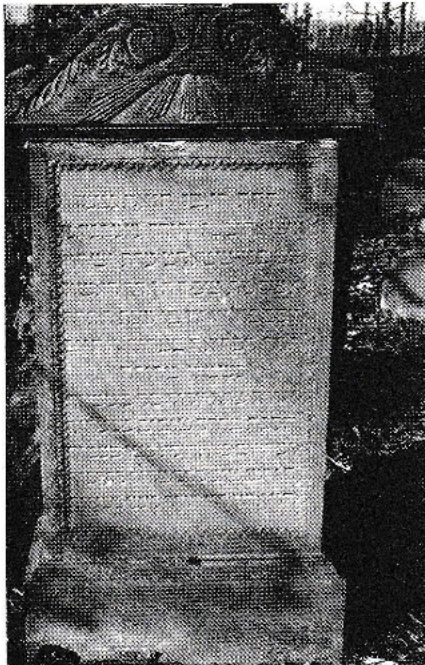
3. ein unbescholtener und rechtschaffener Mann,
4. der auf dem geradem Wege wandelte
5. und Wohltätigkeit übte - ein Mann von Barm-
6. herzigkeit - an den Armen. Nathan, Sohn des ehrenwerten Schmuel,
7. L(ei)mersheim.
8. Er verschied in gutem Namen hier, (aus) Venningen,
9. am Mittwoch, 22. Schvat,
10. und wurde begraben am Donnerstag, 23. desselben.
11. Seine Seele sei eingebunden in das Bündel des Lebens.²⁸⁾

Anmerkungen:

Zeile 11: nach I. Sam 25,29

Sterbedatum: 14.2.1849

Das Auge Gottes als Symbol - ein Stein aus dem Jahre 1885



1. חתה האבן הזאת נטמן
2. איש אהוב כ"ה יתודה ליעבמאמן
3. פ"ימ' בנישמאדש עדת ישרון
4. אשר מת שם ד' ה' אדר ראשון
5. ונקב' פה וי"ו זי"ן בו שנת ה' תר"ה
6. אחר הבריאה בצרור החיים
7. נשמתו צרורה
8. יתודה עתה יודוך כל מעשיך
9. הלכה בדרך טובים מעריךך
10. ועד יום מותך לא נטו פעמיך
11. דורש טוב לכל צדיק ברכיך
12. הוי ארון הוי הודה קוננו מכיריך

1. Unter diesem Stein ruht
2. ein geliebter Mann, der ehrenwerte Herr Jehuda Liebmann,
3. Vorsteher in Neustadt, der Gemein-

- de Jeschurun,
4. welcher verschied dort, Mittwoch, 5. Adar I,
5. und begraben wurde hier, Freitag, 7. desselben, im Jahr 5605
6. nach der Erschaffung (der Welt). Im Bündel des Lebens
7. sei seine Seele eingebunden.
8. Jehuda, jetzt preisen dich all deine Taten.
9. Du wandeltest auf dem Weg der Guten. Von deiner Jugend
10. bis zum Tag deines Todes wichen deine Schritte nicht ab.
11. Du such(te)st das Gute für jeden Gerechten auf deinen Wegen.
12. Wehe, Herr! Wehe, seine Herrlichkeit! - so klagen, die dich kennen.²⁹⁾

Anmerkungen:

Zeile 3: Jeschurun: Bezeichnung für das Volk Israel

Zeile 6-7: Zitat nach I. Sam 25,29

Zeile 8: Zitat nach Gen 49,8

Zeile 8-12: Akrostichon des Namens Jehuda

Zeile 12: Zitat nach Jer 22,18

Sterbedatum: 12.2.1845

Friedhofsschändung im Jahr 1928

In der Nazizeit und nach 1945 wurde der alte jüdische Friedhof nach den bislang vorliegenden Informationen nicht geschändet.³⁰⁾ In den 1920er Jahren wurden auf dem Friedhof 43 Grabmäler beschädigt, was auch überregional großes Aufsehen erregte.³¹⁾ Albert Teutsch, aus einer alteingesessenen jüdischen Venninger Familie stammend, schreibt in seiner im Jahr 1936 veröffentlichten Geschichte der Venninger Juden:

„Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, daß am 16.2.1928 dreiundvierzig Grabdenkmäler auf dem jüdischen Friedhof in Essingen, teilweise umgestürzt, teilweise abgebrochen wurden. Es befanden sich darunter auch einzelne Gräber von Angehörigen der israelitischen Kultusgemeinde Venningen. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß, wie aus der Gerichtsverhandlung hervorging, die Angelegenheit keine politische Ursache gehabt hat, sondern lediglich aus jugendlichem Mutwillen geschehen ist.“

Der „Landauer Anzeiger“ schreibt über die Gerichtsverhandlung am Donnerstag, den 8. März 1928 wie folgt:

„Schöffengericht beim Amtsgericht Landau. Sitzung vom 7. März 1928. Schöffen: Gg. Theis, Maurer in Niederlustadt. Adam Fried, 1. Bürgermeister in Dörrenbach. Beschimpfender Unfug an Gräbern.“

Philipp Dörr, geb. 1909, Schneider und Emil Huck, geb. 1911, Landwirt, beide in Essingen, sind angeklagt, weil sie am 16. Februar nachmittags gegen vier Uhr gemeinschaftlich zu Essingen auf dem historischen jüdischen Friedhof im ganzen etwa 43 Grabdenkmäler zum Teil umstürzten, zum Teil abbrachen, wobei ein Teil der Grabdenkmäler, darunter historisch wertvolle Steine, zerbrochen, oder erheblich beschädigt wurden, und teilweise auch die Gräber beschädigt wurden.

Diese Handlungen ergeben für jeden der beiden Angeklagten den Tatbestand eines fortgesetzten Vergehens der qualifizierten Sachbeschädigung in rechtllichem Zusammentreffen mit einem fortgesetzten Vergehen der Störung des Gräberfriedens.

Die Angeklagten geben die Tat zu. Sie waren an diesem Tage auf der Straße gegen Niederhochstadt mit Abkratzen des Schmutzes beschäftigt. Ehe sie am Mittag zur Arbeit gingen, waren beide noch zum Großvater des Huck gegangen, um dort die Kratze des Huck zu holen. Bei dieser Gelegenheit gab der alte Mann den beiden einen Schoppen Wein zu trinken; außerdem gab er Ihnen noch eine Flasche Wein mit. Damit hatten sie noch nicht genug, sie kauften sich zu ihrem Vesperbrot noch eine weitere Flasche, so daß sie an diesem Mittag etwa 4 Schoppen Wein tranken. Sie waren wohl infolgedessen etwas übermütig geworden, was sie auch äußerlich glaubten kund tun zu müssen. Sie waren angeheitert, machten auf dem Feld ein Feuer an und verbrannten Kartoffelkraut u.s.w. Sie hatten sich so anscheinend in eine Stimmung hineingetrunkene, daß sie zu allem bereit waren. Diesen Eindruck bekam man aus der heutigen Verhandlung. Nach dem Abendessen - wie man hier sagt - mußten die beiden austreten. Dörr wählte sich als Ort den in der Nähe befindlichen alten Judenfriedhof, der schon etwa 60 Jahre nicht mehr zum Bestatten der Toten benutzt wird. Das war gewiß keine pietätvolle Handlung des Dörr, doch ist es zweifelhaft, ob dies dem Burschen überhaupt zum Bewußtsein gekommen ist. Einer der Verteidiger meint, „wie der Dörr so dasaß, infolge des Weingenusses etwas wacklig geworden war, die alten schiefen Grabdenkmäler sah, auch vielleicht empfand, daß diese ebenso wacklig waren, wie er, da überkam ihn die Zerstörungswut.“ Der Verteidiger meint, das wäre eine psychologisch

treffende Erklärung für den Grund dieser Handlung. Dörr genießt auch nicht den besten Leumund, wie das durch den Ortsgeistlichen und den Hauptlehrer Jäger bestätigt wurde. Letzterer meinte, die Tat sei dem Charakter des Dörr angepaßt; er könne so etwas aus reinem Mutwillen tun. Irgend eine Unterstützung der Annahme, daß die Handlungsweise einen politischen Hintergrund habe, ergab die heutige Verhandlung nicht. In Essingen besteht nach den Zeugenaussagen zwischen den drei Konfessionen das beste Einvernehmen und es ist nach der bisherigen unpolitischen Haltung der beiden Angeklagten auch ausgeschlossen, daß in dieser Hinsicht auf sie eingewirkt worden sein kann. Hauptlehrer Jäger bezeichnet die Tat als einen Lausbubenstreich.

Der Staatsanwalt beantragt für Dörr eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten und für Huck eine solche von 2 Monaten. Bei Huck bittet er um bedingte Begnadigung und stellt dies ins Ermessen des Gerichts. Die Verteidiger sind sich darüber einig, daß die Tat eine empfindliche Strafe verdient, doch seien die beantragten Strafen des Staatsanwalts zu hoch.

Urteil. Wegen je eines Vergehens der qualifizierten Sachbeschädigung in Tateinheit mit einer Verübung eines beschimpfenden Unfugs an Gräbern werden verurteilt: Dörr zu 10 Wochen Gefängnis unter Anrechnung der Untersuchungshaft seit 17.2.1928 und Huck zu 6 Wochen Gefängnis, worauf nach Verbüßung von 3 Wochen bedingter Strafaufschub bis zum 31. Oktober 1932 gewährt wird. Die Angeklagten haben die Kosten des Verfahrens zu tragen.“³²⁾

Anmerkungen:

1) (epd): Dokumentation von jüdischen Friedhöfen, in: Allgemeine Jüdische Wochenzeitung vom 28.10.1993

2) Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945. Hrsg. Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit dem Landesarchiv Saarbrücken. 9 Bde. Koblenz 1972-1987. (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz Band 12 - 20) hier Bd. 5: Statistische Übersichten zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung. Bearbeitet von Werner Knopp.

3) Landesarchiv Speyer Best. H 34 Nr. 63 fol. 1 Albert Teutsch (s. Anm. 35) belegt die Schwierigkeiten bei Transporten über weite Strecken. „Diese Beerdigungen waren, namentlich bei schlechter Witterung und den in früherer Zeit schlechten Wegverhältnissen, mit großen Schwierigkeiten verbunden. Die Leichen mußten oft mit fünf- bis siebenpferdigem Gespann bei

Wind und Wetter auf den Friedhof gebracht werden.“ (S. 29) Über den 1725 in Mußbach geborenen und 1801 in Venningen verstorbenen Jakob Isak (Teutsch), den Stammvatersämtlicher aus Venningen stammenden Angehörigen der Familie Teutsch heißt es: „Bei seiner Beerdigung lag der Schnee derart hoch, daß sechs Pferde den Schlitten mit dem Sarg von Venningen nach Essingen ziehen mußten.“ (S. 49)

4) LA Speyer Best. H 34 Nr. 63 fol. 4 Bei dem im Schreiben erwähnten Kopfstück handelt sich um eine alte bayerische Silbermünze, die den Gegenwert von 24 Kreuzer betrug. Freundlicher Hinweis von Eva Schindlmayr, Speyer.

5) LA Speyer Best. H 34 Nr. 63 fol. 5

6) LA Speyer Best. H 34 Nr. 63 fol. 6

7) LA Speyer Best. H 34 Nr. 63 fol. 7

8) LA Speyer Best. H 34 Nr. 63 fol. 8

9) Gemeindearchiv (Ober-)Lustadt. Der israelitische Friedhof o. Sign. 63 Bl.

10) LA Speyer Best. H 34 Nr. 63 fol. 9

11) LA Speyer Best. H 34 Nr. 63 fol. 10

12) LA Speyer Best. H 34 Nr. 63 fol. 11

13) LA Speyer Best. H 34 Nr. 63 fol. 12

14) LA Speyer Best. H 34 Nr. 63 fol. 14 s. a.: Kukatzki, Bernhard: Die Kultuseinrichtungen der israelitischen Gemeinde Rülzheim, in Bender, Rainer Joha (Hrsg.): Pfälzische Juden und ihre Kultuseinrichtungen. Mannheim 1988. S. 109 - 126 und Kukatzki, Bernhard: Die israelitische Kultusgemeinde - Synagoge, Schule, Badhaus und Friedhof, in Gemeinde Rülzheim (Hrsg.): Rülzheim im Wandel der Zeiten. Ortschronik der Gemeinde Rülzheim. Rülzheim 1991. Teil 11 S. 12 - 39

15) LA Speyer Best. H 34 Nr. 63 fol. 17

16) Kreuzt, Wilhelm: Die pfälzischen Juden der napoleonischen Ära: Bevölkerungsentwicklung, regionale Ausbreitung und Sozialstruktur. Mit einem Verzeichnis der 1809/10 im Donnersbergdepartement lebenden jüdischen Familien, in Kuby, Alfred Hrsg.): Pfälzisches Judentum gestern und heute. Neustadt/Wstr. 1992. S. 63

17) Es stellt sich die Frage, wo die Toten des 14. Jhdts. aus Gernersheim begraben wurden? Denn seit 1343 bzw. 1390 sind Juden in Gernersheim nachweisbar, s.a. Germania Judaica Band II/1 S. 277 Ob zu dieser Zeit schon die Toten in Essingen bestattet wurden?

18) LA Speyer Best. H 34 Nr. 63 fol. 9 bzw. fol. 18 Da auch die Toten aus (Nieder)Hochstadt in Essingen begraben wurden, ist anzunehmen, daß dort auch die Vorfahren der Anne Frank begraben sind.

19) LA Speyer Best. X 5 Nr. 111 Film 8 S. 56 ff.

20) Schmidt, Franz: Die Steine reden. Zeugnisse jüdischen Lebens im Landkreis Südliche Weinstraße. Rhodt 1989. S. 112 ff.

21) LA Speyer Best. L 56 Nr. 279

22) Husenbeth, Helmut: Die jüdischen Friedhöfe in Essingen. Nachdenkliches beim Gang über die Gräberfelder, in Heimatjahrbuch Landkreis Südliche Weinstraße 1988. S. 32 - 35

23) Die Friedhofsliste, ein Verzeichnis aller auf dem neuen Friedhof in Essingen

bestatteter Personen, ist verfilmt erhalten. Es wurde in der Nazizeit im Auftrag des Reichssippenamtes von dem Gebr. Gatermann in Duisburg-Hamborn am 28.11.1944 (!) verfilmt. Freundlicher Hinweis von Franz Schmidt, Edenkoben. Ein Verzeichnis von Toten aus Venningen auf dem alten jüdischen Friedhof in Essingen und auf dem neuen Friedhof in Venningen findet sich in Teutsch, Albert: Geschichte der Juden der Gemeinde Venningen. Karlsruhe 1936.

24) s. Anm. 1 Dafür wurde ein Zuschuß von 250.000 DM gewährt. Inwieweit sich diese Dokumentation mit der von Arnold erwähnten Aufnahme aller Bewidmungen durch den Jiddist Klaus Cuno von der Universität Bonn im Jahr 1990 überschneidet, ist unklar.

25) Arnold, Hermann: Grabmalkunst auf christlichen und jüdischen Friedhöfen der Südpfalz. Landau 1992.

26) Der Schabbat nach dem 9. des Monats Aw (Juli/August - Fasttag in Erinnerung an die Tempelzerstörung), wird zum Abschluß der anfallenden Thorahlesung aus der Offenbarung Jesaia Kap. 1 gelesen. In diesem Fall fiel dieser Schabbat auf den 9. Aw selbst. „Feinde“ in Reihe 10 ist ein Hinweis auf die Belagerung des ersten und zweiten Tempels, angesichts des Trauertags zum 9. Aw. In Reihe 13 ist eine Anlehnung an Jesaia 25, 8 zu sehen. Bei Arnold, Grabmalkunst heißt es über Aron Jakob, dessen Todesjahr er mit 1727 angibt: „Er könnte ein Sohn des 1698 im Ratsprotokoll genannten Simon Samuel gewesen sein, der 1702 den Salzhandel in Landau innehatte. Seine Familie scheint nicht nur unter den Juden angesehen gewesen zu sein; jedenfalls spricht die Bestellung des Isaak, Sohn des Verblichenen, sogleich nach dessen Ableben zum Nachfolger im Amt des Gemeindevorstehers für hohe Einschätzung auch durch den Rat der Stadt. Aarons Grabmal ist gut 1,80 m hoch und etwas über 1,00 m breit.

27) Die unterste Zeile ist durch Erdreich verdeckt.

28) Lemersheim = Leimersheim, einem Dorf der Südpfalz?

29) Reihe 8 ist eine Anlehnung an Genesis 49, 8. Reihe 12 ist eine Anlehnung an Jeremias 22,18 (Weh Herr, weh seine Heere - Buber/Rosenzweig) Die hebräischen Anfangsbuchstaben Reihen 8 bis 12 bilden ein Akrostichon und ergeben den Vornamen Jehuda.

30) Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung Offenbach an der Queich vom 16.8.1991 an Bernhard Kukatzki.

31) Die Zerstörungen auf dem Essinger Friedhof tauchen auch in der 1928 in Berlin erschienenen Veröffentlichung „Jüdisches Lexikon“ unter dem Stichwort „Friedhofschändungen“ auf. Band 11 D - H, Spalte 822.

32) Teutsch, Albert: Geschichte der Juden der Gemeinde Venningen. Karlsruhe 1936. S. 33 Das von Teutsch verfaßte Buch ist eine der wenigen Veröffentlichungen eines jüdischen Autors zur pfälzisch-jüdischen Geschichte vor 1945. Das Buch von Albert Teutsch, einem wertvollen zeitgeschichtlichem Dokument, sollte durch einen Nachdruck einer breiteren Öffentlichkeit wieder zugänglich gemacht werden.